



## Jugendordnung

### Inhalt:

- §1 Name und Mitgliedschaft
- §2 Aufgaben und Ziele der Jugendgruppe
- §3 Mitgliedsbeitrag, Kosten und Aufnahmegebühr
- §4 Angelerlaubnis
- §5 Arbeitsdienste
- §6 Angelgewässer
- §7 Fischereiausübung
- §8 Verstöße gegen die Jugendordnung
- §9 Kommunikation
- §10 Termine, Veranstaltungen
- §11 Aufsichtspflicht, Haftung
- §12 Datenschutzerklärung
- §13 Gültigkeit

### § 1 Name und Mitgliedschaft

1. Die Jugendgruppe des Fischereivereins Fischerfreunde Haimhausen e.V. bildet eine eigenständige, jedoch nicht geschäftsfähige Gruppe innerhalb des Angelvereins.
2. Mitglieder der Jugendgruppe können Kinder und Jugendliche ab dem 9. Jahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten werden. Ein Jugendfischereischein ist ab dem 10. Lebensjahr erforderlich (Ausstellung erfolgt auf der Gemeinde des Wohnortes). Über die Aufnahme eines Jugendlichen im Verein und in die Jugendgruppe entscheidet die Vorstandschaft und der 1. Jugendwart. Die Probezeit beträgt 1 Jahr.
3. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und keinen staatlichen Fischereischein besitzen, wechseln automatisch zu den Erwachsenen und werden hier als passives Mitglied weitergeführt.
4. Die/der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet dem 1. Jugendwart schriftlich mitzuteilen, ob Krankheiten wie Allergien, Überempfindlichkeit gegenüber Nahrungsmitteln etc. vorliegen. Ebenfalls sind Angaben darüber zu machen ob der Jugendliche Schwimmer/Nichtschwimmer ist. Hierüber ist mit einer Elternklärung Auskunft zu erteilen.
5. Die/der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, Änderungen in der Wohnanschrift, des SEPA-Lastschriftmandats oder der Kontaktdaten (Notfallkontakt) in der Geschäftsstelle des Vereins bekannt zu geben.



## § 2 Aufgaben und Ziele der Jugendgruppe

1. Jugendliche für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt zu begeistern, ihnen Achtung vor Natur, Umwelt und im Umgang mit Lebewesen zu vermitteln. Mit ihnen Lebensraum für Pflanzen und Tiere neu zu schaffen.
2. Jugendliche an das waidgerechte Angeln heranzuführen.
3. Jugendliche fachlich bis zum Ablegen der Fischerprüfung zu unterstützen.
4. Jugendliche bei ihrer persönlichen Entwicklung positiv zu unterstützen.

## § 3 Mitgliedsbeitrag, Kosten und Aufnahmegebühr

5. Alle Beiträge, Kosten und Gebühren sind der aktuellen Gebührenordnung auf der Internetseite der Fischerfreunde Haimhausen e.V. unter [www.fischerfreunde-haimhausen.de](http://www.fischerfreunde-haimhausen.de) → Formulare/Downloads zu entnehmen.

## § 4 Angelerlaubnis

1. Jugendliche können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine normale Jugendkarte ohne Fließgewässer und Altarme beziehen. Auf Antrag bei der Jugendleitung und mindestens zweijähriger Mitgliedschaft sowie bestandener Fischerprüfung kann der Jugendliche ab seinem 16. Lebensjahr eine Erwachsenenkarte (Fließgewässer, Altarme und Stillgewässer) beantragen.
2. Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr dürfen nach bestandener Fischerprüfung allein an den Stillgewässern mit einer Handangel fischen.
3. Für Jugendliche von 9 bis 10 Jahren gelten die gesetzlichen Regeln. Eine Teilnahme dieser Altersgruppe ist nur möglich, wenn ein aktives Mitglied aus dem Verein während der Veranstaltung die Aufsicht und die Verantwortung für den Jugendlichen übernimmt. Nähere Auskünfte erteilt der 1. Jugendwart.
4. Die zu befischenden Gewässer sind der Gewässerordnung zu entnehmen.

## § 5 Arbeitsdienste

Jugendliche haben nach Altersstufe und gelöster Jahreskarte wie folgt Arbeitsdienste pro Jahr zu leisten:

1. Die Altersgruppe bis 12 Jahre hat 5 Stunden Arbeitsdienst zu leisten.
2. Die Altersgruppe 13 bis 18 Jahre und im Besitz einer normalen Jugendkarte haben 10 Stunden Arbeitsdienste zu leisten.
3. Besitzer einer Erwachsenen-Karte haben 15 Stunden Arbeitsdienste zu leisten.

Jugendliche führen je nach Altersstufe leichte bis mittelschwere Arbeiten (Uferreinigung, Mäharbeiten etc.) aus. Bei Nichtableistung der Arbeitsdienste haben Jugendliche anteilig die in der Gebührenordnung vorgesehenen Ersatzzahlungen zu leisten.

- Jugendliche gemäß Punkt 1 und 2 zahlen den halben Preis für nicht geleistete Arbeitsstunden laut Gebührenordnung.
- Jugendliche gemäß Punkt 3 zahlen den vollen Preis laut Gebührenordnung.



## § 6 Angelgewässer

Der Angelverein ist im Besitz zahlreicher Gewässer wie Fließgewässer, Altarme und Stillgewässer sowie einem Jugendweiher. Das Fischen am Jugendweiher ist ausschließlich Jugendlichen bei Jugendveranstaltungen vorbehalten.

## § 7 Fischereiausübung

1. Die Fischereiausübung der Jugendlichen regelt in nachfolgender Reihenfolge das geltende Gesetz, die Satzung des Vereins, die Gewässerordnung des Vereins sowie die Jugendordnung.
2. Das Fischen bei Vereinsveranstaltungen (Anfischen, Zeltlager, Aalfischen) ist generell nur mit einer Angelrute erlaubt. Bei normalen Gemeinschaftsfischen dürfen Inhaber einer Erwachsenenkarte eine zweite Angelrute benutzen.
3. Die Jugendleitung kann kurzfristig Sonderregelungen beschließen um z.B. Wissen und Angeltechniken zu vermitteln.
4. Bei Veranstaltungen des Vereins hat der Jugendwart und seine Stellvertreter die Aufsicht über den Jugendlichen. Außerhalb dieser Veranstaltungen kann ein Jugendlicher nur Fischen, sofern ein aktives Mitglied aus dem Verein die Verantwortung für den Jugendlichen übernimmt. Das heißt, dass der Jugendliche sich in unmittelbarer Nähe des Erwachsenen aufhalten muss.
5. Jugendliche haben zu jedem Zeitpunkt der Fischereiausübung Ihren Fischereischein und ihr Fangbuch bzw. die Gewässerordnung mit zu führen. Eine Kontrolle durch Fischereiaufseher und Polizeibeamte ist jederzeit möglich.

## § 8 Verstöße gegen die Jugendordnung

Verstöße gegen das öffentliche Gesetz, die Satzung des Vereins, die Gewässerordnung oder der Jugendordnung können zu Abmahnungen, Angelsperren oder auch zum Vereinsausschluss führen.

## § 9 Kommunikation

Auf der Internetseite der Fischerfreunde Haimhausen e.V. ([www.fischerfreunde-haimhausen.de](http://www.fischerfreunde-haimhausen.de)) erhalten Jugendliche und ihre Eltern die wichtigsten Informationen zum Thema Fischen, Veranstaltungen und Verein.

1. Vor dem Fischen hat sich jeder Jugendliche auf der Internetseite des Vereins über die aktuell gültigen Gewässersperren und die eventuell von der Befischung ausgenommenen Fischarten zu informieren.
2. Um kurzfristige Terminänderungen oder Ausfall von Veranstaltungen (z.B. schweres Gewitter, Krankheit etc.) in der Jugendgruppe bekannt zu geben, sind alle (wenn möglich) über den gleichen Messenger-Dienst (gegenwärtig WhatsApp) organisiert. Hier sind auch alle Eltern herzlich willkommen.  
Jugendliche oder Eltern, die nicht Teilnehmer des verwendeten Kurznachrichtendienstes sind, werden telefonisch über Terminänderungen informiert.
3. Jugendliche, die an Veranstaltungen nicht teilnehmen können oder wollen schicken dem 1. Jugendwart bitte eine Absage per Kurznachrichtendienst.



## § 10 Termine und Veranstaltungen

1. Der Jahresterminplan für die Jugend steht auf der Internetseite des Vereins im Downloadbereich zur Verfügung. Bei der Ausgabe der Jahreskarte wird ebenfalls ein Terminplan in Papierform ausgehändigt.

## § 11 Aufsichtspflicht, Haftung

1. Während der Vereinsveranstaltungen ist die Beaufsichtigung Ihres Kindes gewährleistet (Aufsichtspflicht). Sollten Kinder frühzeitig eine Veranstaltung des Vereins verlassen wollen, so ist dies jederzeit nach Rückmeldung an eine Aufsichtsperson des Vereins möglich. Bitte vereinbaren Sie hierzu mit Ihrem Kind eine verbindliche Regelung.
2. Außerhalb geschlossener Veranstaltungen der Jugendgruppe obliegt die Aufsichtspflicht der Jugendlichen bei den jeweiligen Erziehungsberechtigten.
3. Bei Schäden, die dem Verein durch grob fahrlässiges Verhalten oder Handeln eines Jugendlichen entstehen ist voller Schadensersatz durch die Erziehungsberechtigten zu leisten.
4. Der Verein übernimmt keine Haftung, die dem Jugendlichen persönlich oder die gegenüber Dritten entstehen.

Zur Kenntnis genommen und einverstanden

\_\_\_\_\_  
Ort u. Datum

\_\_\_\_\_  
Name Jugendlicher

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift